Neunzehntes Kapitel.

Wir dürfen über die tapfern Thaten der Fürsten und Ritter in unverdrossenem Kampfe wider die Heiden, des Streites nicht vergessen, welcher durch die Entfernung des Patriarchen Dagobert aus Syrien nicht versöhnt, die neu entstandene katholische Kirche in Jerusalem noch ferner entzweyte; auch liegt uns ob, zu berichten, wie dieser Streit endlich getilgt ward.

Denn nicht nur wurden in Jerusalem Besorgnisse wegen neuer Störung des Friedens erweckt durch die emsige Thätigkeit, mit welcher Dagobert von dem Papste Paschalis dem Andern die Wiedereinsetzung in das verlorne Patriarchat zu erlangen und alle Welt von der Gerechtigkeit seiner Sache und der Ungerechtigkeit und Bosheit seiner Feinde zu überzeugen suchte, sondern es ward auch die Kirche zu Jerusalem verwirrt durch einen heftigen Streit zwischen dem Könige Balduin und dem Patriarchen Ebremar, welcher sich hatte bereden lassen nach Dagoberts Vertreibung das unsichere und streitige Patriarchat anzunehmen. Der Erzdiaconus Arnulf ward beschuldigt, auch diesen Streit durch boshafte Ränke entzündet zu haben, als welcher es nicht über sich gewinnen konnte, einen andern in dem ruhigen Besitze der Würde zu lassen, welche er selbst nicht zu be-

haupten vermocht hatte. Die Veranlassung dieser Zwiespalt war aber ganz derselbe Zwist, welcher den König mit Dagobert entzweyt hatte. Auch Ebremar wollte die Forderung des Königs wegen der Stellung einer bestimmten Anzahl von Rittern für die Güter, welche die Kirche zu Jerusalem besitze, oder der Bezahlung einer Summe Geldes zur Unterhaltung und Besoldung einer gleichen Zahl, welcher schon Dagobert sich widersetzt hatte, nicht gewähren und entschuldigte sich mit seinem Unvermögen. So erfuhr Balduin, daß den Widersachern der Kirche selten mehr gelinge als die Aenderung der Personen; die Grundsätze der Patriarchen waren dieselben und keinem Wechsel unterworfen. Aber eben mit dieser Anhänglichkeit an den Behauptungen des verjagten Vorgängers gab Ebremar seinen Feinden einen erwünschten Vorwand, ihn zu stürzen. Bald ward eine schimpfliche Anklage gegen ihn erhoben. Er sollte eine Summe von tausend Goldstücken, welche der Fürst Roger von Sicilien, der Bruder des Fürsten Boemund von Antiochien, als eine milde Gabe für die Ruhe seiner Seele und die Vergebung seiner Sünden nach Jerusalem geschickt, untergeschlagen und sich zugeignet haben; obgleich nach der ausdrücklichen Verordnung des Fürsten Roger ein Theil davon den Dienern des heil. Grabes, ein andrer Theil zur Erhaltung des Hospitals für arme Pilger bestimmt war, der dritte Theil aber dem Könige zur Unterstützung und Belohnung der Ritter, welche im Kampfe für den Heiland ihr Vermögen und ihre Waffen verloren, überantwortet werden sollte [1]). Diese Beschuldigung, für welche ein zu Jeru-

1) Obgleich Wilhelm von Tyrus mit Albert von Aix sonst meistens sehr in Uebereinstimmung ist, so findet sich dennoch in der Geschichte dieses Streites des Königs Balduin mit dem Patriarchen Ebre-

salem anwesender Abgeordneter des Fürsten Roger als Zeuge angeführt ward, verbreitete wiederum Arnulf mit solcher Leidenschaftlichkeit, daß Ebremar wohl voraussah, wie ihm dasselbe Schicksal bereitet werden sollte, welches seinen Vorgänger Dagobert getroffen. In noch schmerzlichere Bekümmerniß ward aber der Patriarch durch die Nachricht gebracht, daß Dagobert, nachdem er endlich vom Papst Paschalis die Wiedereinsetzung in das Patriarchat erlangt, auf dem Wege nach dem heiligen Lande sey. Da beschloß Ebremar nach Wälschland zu eilen, und dem Papste die

mar zwischen ihnen eine Abweichung, deren Vereinigung unmöglich ist. Nämlich Albert von Aix erzählt (L. X. 57 — 59.), der Patriarch Ebremar habe vor dem Papst Paschalis sich so bündig vertheidigt und die Verleumdungen des Arnulf so kräftig widerlegt, daß er von dem Papst ein Schreiben erhalten habe, wodurch dem Könige Balduin geboten worden, den Patriarchen ohne Widerrede in seine Würde wieder einzusetzen. Als aber der König dem apostolischen Befehle keine Folge geleistet, sey der Patriarch in Akkon geblieben, um dort die Sinnesänderung des Königs zu erwarten; endlich aber, da Ebremar sich überzeugt, daß des Königs Sinn sich niemals ändern werde, habe er, um dem ärgerlichen Streite ein Ende zu machen, freywillig auf das Patriarchat Verzicht geleistet, und das erledigte Erzbisthum von Cäsarea angenommen. Dieß Verfahren, obgleich den Gesetzen der Kirche, welche die Absetzung eines Prälaten nur nach Urtheil und Recht verstatten, entgegen, sey von dem Papste nur aus Rücksicht auf das zarte Alter der Kirche von Jerusalem gebilligt worden. Auch wird allein von Albert von Aix die im Text angeführte Sage von der Veruntrauung des dem Patriarchen von dem Fürsten Roger anvertrauten Geldes berichtet. Nach Wilhelm von Tyrus (XI. 4.) erhielt der Patriarch Ebremar (sedis patriarchalis incubator), nichts anders von dem Papst Paschalis, als daß der Erzbischof von Arles mit ihm als Legat nach dem heiligen Lande geschickt wurde, zur Untersuchung seiner Sache. Wir sind der Nachricht des Erzbischofs Wilhelm zuversichtlich gefolgt, da es mit Gewißheit anzunehmen ist, daß er diese Nachrichten nicht ohne sorgsame Nachforschung niedergeschrieben hat. Wer aber war im Stande über diese kirchlichen Streitigkeiten bessere Auskunft zu geben, als der gelehrte und von dem regsten Eifer für die Erforschung der Geschichten des heiligen Landes beseelte Erzbischof.

Ränke seines Feindes Arnulf zu offenbaren, der ihn gezwungen habe, die unrechtmäßige Gewalt an sich zu nehmen und nun mit Lügen und Verleumdung ihn eben so zu verderben trachte, als den Patriarchen Dagobert. Dadurch hoffte Ebremar größerer Schmach zu entgehen. Als er nach Wälschland kam, vernahm er zwar den Tod des Dagobert, welcher zu Messina in Sicilien gestorben war; bald aber kamen auch der Erzdiaconus Arnulf und der Dechant Eichhard, als königliche Abgeordnete, um des Königs Sache gegen Ebremar zu führen [2]), und dieser vermochte nun von Paschalis nichts anders zu erlangen, als daß der Erzbischof Gibelin von Arles, ein alter und betagter Mann und ein Geistlicher von tiefer Einsicht, zum Legaten des apostolischen Stuhls ernannt wurde, um auf einer Versammlung aller Bischöfe des heiligen Landes die Absetzung Dagoberts und die Einsetzung Ebremars zu untersuchen. Als nun auf dieser Versammlung durch die gültigen Aussagen unverwerflicher Zeugen erwiesen wurde, daß Dagoberts Absetzung ungerecht gewesen und bloß durch die Ränke Arnulfs und die Uebermacht des Königs bewirkt worden sey, so ward Ebremar von dem Legaten kraft der von dem Papste ihm übertragenen Gewalt als ein solcher, welcher bey Lebzeiten des rechtmäßigen und von der Gemeinschaft der römischen Kirche keinesweges ausgeschlossenen Hirten, seiner Gemeinde sich angemaßt, des Patriarchats entsetzt. Bloß aus Rücksicht auf Ebremar sonst frommen und tadellosen Wandel erlaubte ihm der Legat, den damals erledigten erzbischöflichen Stuhl von Cäsarea anzunehmen.

2) Dieser Reise Arnulfs und Eichhards nach Rom wird in dem Stiftungsbriefe des Bisthums Bethlehem erwähnt (s. unten) bey Wilh. Tyr. XI. 12.

J. Chr. 1107. Aber einen andern Patriarchen zu finden, war nicht ohne große Schwierigkeit. Denn wer mochte es wagen, den Ränken Arnulfs sich preis zu geben, welcher trotz aller Klagen und Beschwerden, die Ebremar nicht minder als Dagobert wider ihn geführt, im Besitze seiner Stelle und seines Einflusses sich behauptete und auch bey der neuen Patriarchenwahl wiederum sehr geschäftig war. Nach vielen und mühsamen Verhandlungen vereinigten sich am Wahltage endlich alle Stimmen [3]) für den Legaten Gibelin selbst, welcher ungeachtet seines hohen Alters und obgleich er ungern von seiner geliebten Gemeinde in Arles sich trennte [4]), gleichwohl der dringenden Ermahnung des Papstes Paschalis nachgebend, diesem mühsamen und gefahrvollen Amte sich unterzog. Denn Paschalis ermahnte ihn nicht nur in einem Schreiben sehr ernstlich, der zarten Pflanze der neu gegründeten katholischen Kirche in Jerusalem seine verständige Pflege nicht vorzuenthalten; sondern auch der Bischof Bernhard von Präneste, welcher bald hernach als Legat des apostolischen Stuhles ins gelobte Land kam, wiederholte im Namen des Papstes mit kräftigen Worten diese Ermahnung. Viele behaupteten, der listige Arnulf habe auf diesen alten Mann die Wahl der Geistlichkeit und des Volkes gelenkt, um der baldigen Wiedereröffnung des patriarchalischen Stuhles gewiß zu seyn, und während Gibelin denselben inne hätte, alles so vorzubereiten, daß er nach

3) „Ihn hat, schreibt der Papst Paschalis an den Clerus und die Gemeinde von Arles, die Kirche von Jerusalem mit solchem Eifer und mit solcher Inbrunst an sich genommen, daß wir ihn, obgleich wir gerne es wollen, Euch nicht wieder geben können." Baronii Ann. eccl. ad a. 1107.

4) Brief des Patriarchen Gibelin an die Suffragan-Bischöfe und den Clerus und die Gemeine von Arles, ebend.

dessen Tode ohne Widerspruch und Fehl zum Oberhaupt der Kirche von Jerusalem gewählt würde und diese hohe Würde sicher behaupten könnte [5]). Gibelin aber regierte fünf Jahre lang, seine Gewalt als Legat des apostolischen Stuhles beybehaltend [6]), in Ruhe und Frieden die Kirche der heiligen Stadt, gehorsam den päpstlichen Geboten und den Anordnungen der Legaten, welche von dem Papst von Zeit zu Zeit zur Untersuchung und Besserung der kirchlichen Gebrechen ins heilige Land gesandt wurden. Er trug mit Unerschrockenheit in mehrern gefahrvollen Schlachten das Kreuz des Herrn den Streitern vor und stärkte ihren Muth durch herzerhebende Rede. Auch schlichtete er gerecht und billig jeden Unfrieden, welcher die Kirchen und Stifter des neuen christlichen Reiches entzweyte; denn in den unruhigen Zeiten des Landes unter dem arabischen und türkischen Joche hatten die Verhältnisse der Kirchen und Stifter sich vielfach verwirrt [7]). So waltete zwischen dem Bisthum von Nazareth und dem von Mönchen aus Clugny gestifteten Kloster auf dem Berge Thabor ein Zwist ob über die Unterwürfigkeit des Klosters unter das Bisthum, welchen der Patriarch auf einer Versammlung aller Bischöfe und Cleriker des J. Chr. 1112.

5) Diese Vermuthung äußert Wilhelm von Tyrus.

6) Unter der Urkunde des Vergleichs zwischen dem Bischof von Nazareth und des Abtes vom Berge Thabor (v. J. 1112.) unterzeichnet sich Gibelin als Apostolicae sedis legatus.

7) „Ego Gibelinus Episcopus ad Orientales ecclesias ab Apostolica sede directus Dei inspirante clementia ipsas ordinare et in meliorem statum erigere desiderans, quae jam diu in eis ordinata fuerant, reformare disposui consilio Episcoporum, Abbatum et Arnulfi Hierosolymitani Archidiaconi, assensuque et petitione Domini gloriosissimi Regis Balduini procerumque suorum. Dissensionem quae inter ecclesias longo tempore manserat, pace interposita mitigavi.“ Eingang der erwähnten Vergleichs-Urkunde in Mansi Concil. T. XXI. S. 71.

Reichs, mit Beystimmung des Königs und der Barone, zur Zufriedenheit beyder Theile verglich. Der Bischof überließ dem Patriarchen zu Jerusalem die Weihe des Abtes und der Mönche, so wie die Einsegnung der größern Kirche; alle andern bischöflichen Rechte über das Kloster blieben dem Bischofe von Nazareth, so daß die Mönche auf dem Berge Thabor von der Kirche zu Nazareth das heilige Salböl und einen bischöflichen Pfarrvikar zu empfangen hatten. Den Mönchen ward der dritte Theil des Zehnten zu Tiberias zu ihrem Unterhalt zugetheilt, aber auch ihnen auferlegt, von allen Zehnten, welche sie in der Zukunft auf den Besitzungen solcher Pilger, die noch kein Besitzthum im heiligen Lande erlangt, erwerben möchten, zwey Drittheile dem Bischof von Nazareth abzugeben. Die lateinische Kirche gedieh daher unter der Leitung Gibelins treflich; schon der Anfang seines Patriarchats wurde verherrlicht durch die Stiftung und reichliche Begabung des neuen Bisthums in der Kirche von Bethlehem, womit der König Balduin den Ort seiner Krönung zierte [8]). Der Erzdiaconus Arnulf und der Dechant Eichhard, als sie nach Rom reisten, um den König wider die Anklagen Ebremars zu rechtfertigen, hatten von dem Könige den Auftrag empfangen, die Einwilligung des Papstes Paschalis des Andern zur Errichtung dieses Stiftes nachzusuchen, und Gibelin, als päpstlichem Legaten, war in ihrer Gegenwart vom Papste geboten worden, diesem frommen Wunsche des Königes Genüge zu thun. Dem neuen Stifte wurde die Pfarrey Askalon untergeordnet, der König vergabte ihm für das Heil seiner Seele und der Seele seines verstorbenen Bruders Gottfried

8) Die Stiftungs-Urkunde ist bey Wilhelm von Tyrus, XI. 12.

die Stadt Bethlehem mit dem benachbarten Gehöfe Bethbezan, ein Gehöf in der Gemarkung von Akkon oder Ptolemais, das Gehöf Seylon in der Gemarkung von Sichem oder Neapolis und zwey Gehöfe im Gebiete von Askalon; auch befreyete Balduin das neue Stift von der ehemaligen ungerechten Forderung der Kirche zu Jerusalem, daß die Kirche zu Bethlehem alle in der Gemarkung von Jerusalem ihr zuständigen Aecker und Weingärten verkaufen solle [9]. Auch ward jedem Gläubigen verstattet, die Güter des neuen Bisthums durch rechtskräftige Schenkungen zu vermehren.

Der Streit der Hierarchie und des Kaiserthums, welcher im Abendlande unter Paschalis dem Andern und Heinrich dem Fünften neue Heftigkeit gewann, blieb zu der Zeit des Patriarchen Gibelin der Kirche des heiligen Landes nicht ganz fremd. Der Cardinal-Bischof Conon von Präneste, welcher als Legat des römischen Stuhls nach Jerusalem gekommen war, da er dort die ärgerlichen Auftritte bey der kaiserlichen Krönung Heinrichs V. zu Rom, vornehmlich die Mißhandlung des apostolischen Bischofs nach gegenseitig geschwornem Eide und ertheiltem Friedenkuß vor dem Hochaltar in St. Peters Münster, die Gefangennehmung mehrerer Cardinäle und römischer Edeln und die Ermordung vieles Volkes durch die Söldlinge des Kaisers vernahm, sprach auf einer Kirchenversammlung zu Jerusalem über den tyrannischen Kaiser und dessen ruchlose Rotte den Bannfluch aus, den er hernach noch auf fünf Kirchenversammlungen J. Chr. IIII.

9) „Praefatam quoque ecclesiam a calumnia, qua Hierosolymitana ecclesia eam vexabat, commutatione terrarum ac vienarum quae in circuitu Hierusalem in meo dominio erant, absolutissimam reddidi.“ Ibid.

in Griechenland, Ungarn, Sachsen, Lothringen und Frankreich erneuerte und bekräftigte [10]).

Noch in den letzten Tagen des Patriarchen Gibelin vermochte der König Balduin den Papst Paschalis zu dem wichtigen Ausspruche, daß alle diejenigen Städte und Provinzen, welche der König und die Ritter von Jerusalem den Heiden abgewinnen würden, der Kirche und dem Patriarchen zu Jerusalem unterworfen seyn sollten [11]). Der Papst war zu diesem Ausspruche desto williger, weil er hoffte dadurch, sowohl manchen lästigen und beschwerlichen Entscheidungen zwischen den Patriarchen von Jerusalem und Antiochien, deren Sprengel durch keine sichern Gränzen bestimmt waren, zu entgehen, als auch überhaupt Irrthümern auszuweichen, in welche der apostolische Vater bey der geographischen Unkunde von einem so entfernten Lande und der vielfachen Verdrängung der alten bekannten Namen von berühmten Oertern und Gegenden des heiligen Landes durch neue unbekannte Benennungen, leichtlich verfallen konnte [12]). Wenn dieser päpstliche Ausspruch in seiner ganzen Ausdehnung Kraft behalten hätte, so würde bald der größte Theil des christlichen Landes bey dem öftern

10) Chron. Ursp. ad a. 1116. (ed. 1569.) p. 260.

11) Die von Paschalis in dieser Angelegenheit an die Patriarchen Gibelin und Bernhard und den König von Jerusalem geschriebenen Briefe finden sich bey Wilhelm von Tyrus XI. 28.

12) Paschalis verhehlt es selbst nicht, daß ihn die Furcht vor Irrthümern zur Aufstellung dieses Grundsatzes bewog: „Si quid, schrieb er an den Patriarchen Bernhard vel Antiochenae vel Hierosolymitanae ecclesiae aliter fortasse quam oportuit de Parochiarum finibus scripsimus, nec levitati est nec malitiae ascribendum, nec propter hoc apud nos est scandalum concitandum, quoniam et locorum prolixa longinquitas et antiquorum nominum commutatio, quae civitatibus vel provinciis accidit, magnam nobis ambiguitatem vel ignorantiam attulerunt.“

Verlust der Städte und Gegenden an die Heiden und deren oftmaliger Wiedereroberung durch die Macht des christlichen Reiches von Jerusalem dem Metropolitensprengel des Patriarchen der heiligen Stadt seyn unterworfen worden. Darum widersprach der Patriarch Bernhard von Antiochien nicht ohne Ursache dieser päpstlichen Bestimmung so heftig, daß Paschalis sich genöthigt sah, in einem Schreiben den Patriarchen zu versichern, daß seine Absicht nicht gewesen sey, die Würde und das Ansehen des antiochischen Stuhls irgend zu mindern, und daß er allein die Erhaltung des Friedens und der Eintracht zwischen den Stühlen von Jerusalem und Antiochien mit jener Entscheidung beabsichtigt habe [13]). Als aber hernach Paschalis seinen ersten Ausspruch wiederholte, so ward er durch den erneuerten heftigen Widerspruch des Patriarchen Bernhard gezwungen, denselben auf diejenigen Städte und Provinzen zu beschränken, von denen nicht ausgemittelt werden konnte, zu welchem Metropolitensprengel sie ehemals gehört. Zugleich gebot Paschalis dem Könige Balduin ernstlich, dem Patriarchen von Antiochien keine Stadt oder kein Stift zu entziehen, welche ohne Zweifel in früherer Zeit seinem Stuhl unterworfen gewesen.

13) Mit dieser Versicherung des apostolischen Vaters will freylich auch dieses nicht ganz zusammen stimmen, wenn er in dem Schreiben an den Patriarchen Gibelin zu jenem Ausspruche hinzufügt: „Dignum est enim, ut Sepulchri Dominici Ecclesia, secundum fidelium militum desideria, competentem honorem obtineat; et Turcorum seu Saracenorum jugo libera in Christianorum manu abundantius exaltetur.“ Durch zu große Nachgiebigkeit und Anbequemung an die Wünsche Andrer schadete Paschalis mehr als Einmal dem Ansehen der römischen Kirche.

Es mag vielleicht dieser Versuch, die Gewalt des Patriarchen von Jerusalem auf Kosten des antiochischen Stuhls zu erweitern, hauptsächlich dem Ehrgeize des Archidiaconus Arnulf zugeschrieben werden müssen [14]), welcher unter Gibelin die Angelegenheiten der Kirche von Jerusalem lenkte, so daß die Frömmigkeit und Redlichkeit des Patriarchen nur das Werkzeug zur Ausführung der Absichten und Plane Arnulfs war. Gibelin selbst führt in der Urkunde, welche von ihm sich erhalten hat, die Einstimmung des Erzdiaconus Arnulf als den Bestimmungsgrund seiner Entscheidung an. Auch vernehmen wir von keinen Versuchen zur Störung der Eintracht zwischen dem Könige und dem Patriarchen, deren Arnulf schwerlich sich enthalten haben würde, wenn Gibelin selbstständig, ohne den Rath des Erzdiaconus, wie Dagobert und Ebremar, seine Kirche regiert hätte. Um desto heftiger widersetzte sich deshalb der Patriarch Bernhard von Antiochien den Anmaßungen der Kirche zu Jerusa-
7. April 1112. lem, als nach Gibelins Tode [15]) dem ehrgeizigen Arnulf es gelungen war, durch eine den äußern Formen des Rechts gemäßere Wahl den Patriarchenstuhl wieder zu erlangen, von welchem er früherhin verstoßen worden [16]).

Arnulf konnte nunmehr als Patriarch den Verfolgungen seiner zahlreichen Feinde nicht entgehen, aber er wußte

14) Dieß ist auch wohl die Meinung des Erzbischofs Wilhelm von Tyrus, in den Worten: „fortasse Rex cleri suggestione ad hoc devenit."

15) Den Todestag des Patriarchen Gibelin wissen wir aus einem Schreiben des Patriarchen Arnulf: „Dominus Gibelinus, Pater Pastorque Patriarcha noster, Vir piissimus, obiit VIII. Idus Aprilis." Pagi Crit. in Ann. Baron. ad a. 1112. §. 5.

16) „Propter peccata populi patitur Deus regnare hypocritam," sagt Wilhelm von Tyrus (XI, 15.) voll Verdruß mit den Worten Hiobs (34, 30).

durch Kunst und List seinen Feinden den Sieg abzugewinnen. Zwar hatte er im unbesonnenen Vertrauen auf die Macht und das Ansehen seiner Partey es gewagt, eine der wichtigsten Besitzungen der Kirche von Jerusalem, die Stadt Jericho mit ihrer Gemarkung, zu entfremden, indem er sie seiner Nichte, welche er dem ritterlichen Eustach Grenier, Herrn von Sidon und Cäsarea, zur Gemahlin gab, als Mitgift verlieh; zwar ward er vieler andrer Vergehungen beschuldigt; auch kam der Bischof Berengar von Aurasy als päpstlicher Legat nach Jerusalem, untersuchte auf einer Kirchenversammlung die Wahl Arnulfs und die Klagen, welche gegen ihn erhoben wurden, und entsetzte ihn seines Amtes: gleichwohl erhob er wieder sein Haupt. Er eilte J. Chr. 1115. nach Rom, gewann theils durch Schmeicheley und Heucheley, theils durch zu rechter Zeit und an rechtem Orte gegebene Geschenke den wankelmüthigen Papst Paschalis und die Cardinäle [17]) und kam nach kurzer Zeit, stolz über den gewonnenen Sieg, mit dem Pallium nach Jerusalem zurück. Seine Feinde konnten seit dieser Zeit nur heimlichen Groll wider ihn tragen, immer gelang es ihm, allgemeine Achtung und Zuneigung zu gewinnen. Da er als Patriarch den Stiftsherren des heil. Grabes, die er während seines ersten unrechtmäßigen Patriarchats angeordnet, eine strengere Regel vorschrieb, und sie zum reinen und frommen

17) Fulch. Carnot. ad a. 1115. Cap. 42. Wilh. Tyr. XI. 26. „Domini Papae, sagt der fromme Prälat voll Verdruß, et totius Ecclesiae blandis verbis et larga munerum profusione religionem circumveniens, cum gratia Sedis Apostolicae remeavit ad propria, sedem obtinens Hierosolymitanam eadem vivendi licentia, qua prius meruerat depositionem.“

Lebenswandel anhielt, so förderte er damit nur bey seinen Feinden die Meinung, daß er durch solche Strenge gegen seine Untergebenen nur das Aergerniß seines eignen unreinen und unfrommen Wandels, wodurch er selbst den Schimpfnamen: „schlimme Krone“ [18]) sich zugezogen, zu bedecken suche [19]).

18) Mala corona. Wilh. Tyr. (a. a. O.) ist fest von der Wahrheit dieser Vermuthung überzeugt.

19) Wilhelm von Tyrus